

DURCHFÜHRUNGSPLAN

GEMÄSS §§ 10 UND 11 DES GESETZES ÜBER DEN AUFBAU DER HANSESTADT HAMBURG
VOM 11. APRIL 1949

BEZIRK: EIMSBÜTTEL STADTTEIL: HOHELUFT-WEST ORTSTEIL: 316

PLANBEZIRK: HECKSCHERSTRASSE - WIESINGERWEG - GÄRTNERSTRASSE - QUICKBORNSTRASSE

PLATZ NR. D 34

D49

LP3

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

Archiv

Umgrenzung des Durchführungsplanes

Flächen öffentlicher Nutzung

- bleibende Straßenflächen
- aufgehobene Straßenflächen
- neu ausgewiesene Straßenflächen
- Fahrbahnen
- Radfahrwege
- Bürgersteige
- bleibende Bahnanlagen
- aufgehobene Bahnanlagen
- neu ausgewiesene Bahnanlagen
- bleibende Straßenbahnen
- aufgehobene Straßenbahnen
- neu ausgewiesene Straßenbahnen
- bleibende Wasserflächen
- aufgehobene Wasserflächen
- neu ausgewiesene Wasserflächen
- bleibende Erholungsflächen
- aufgehobene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Erholungsflächen
- neu ausgewiesene Flächen für besondere Zwecke, resp. besondere Baubeschränkung
- bleibende Flächen für besondere Zwecke
- Landschaftsschutzgebiet
- Denkmalschutz, resp. historisch wertvolle Bauwerke

Flächen privater Nutzung

bebaubare Fläche mit Stufenbezeichnung nach der BPV vom 8.6.1938

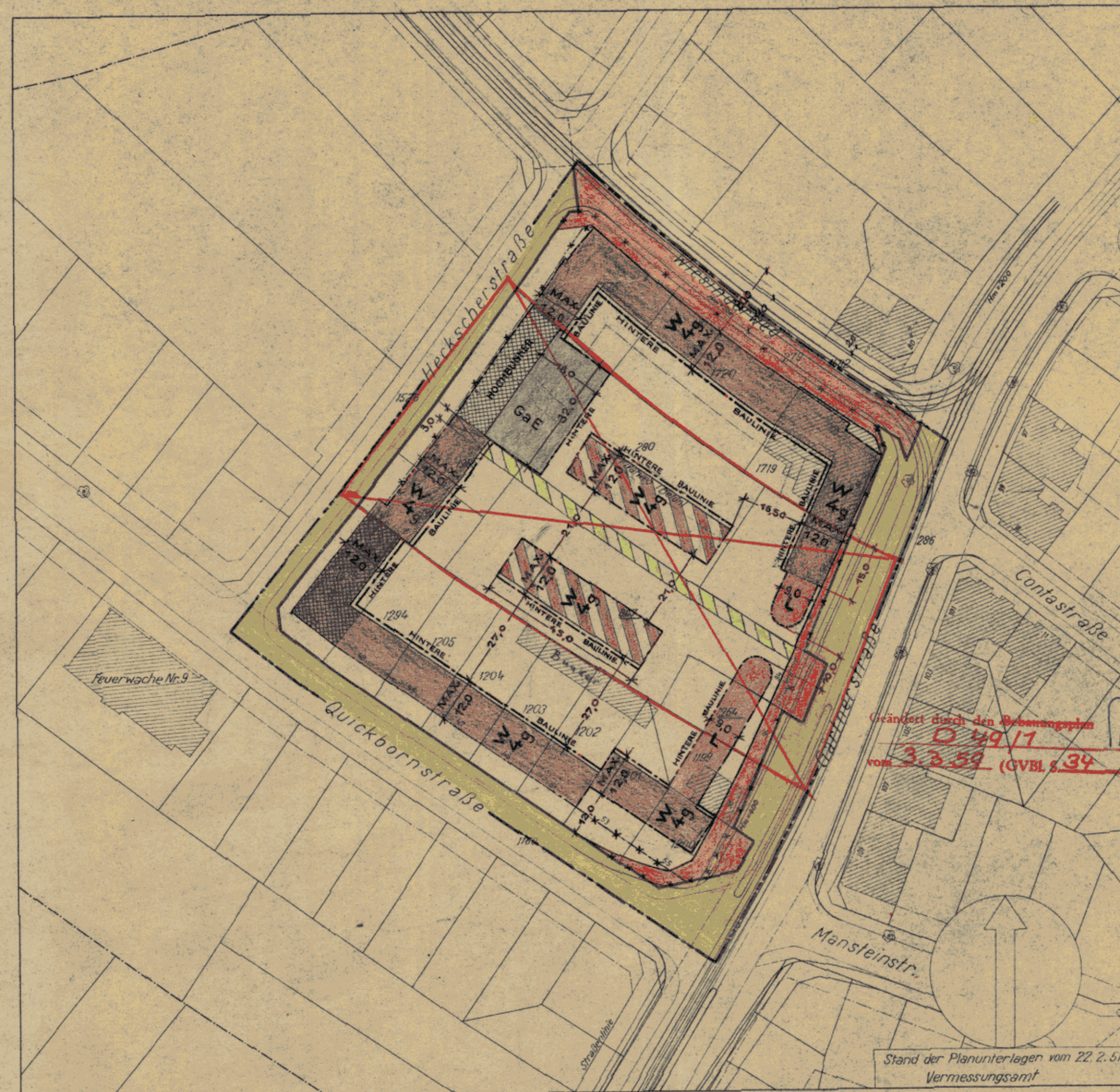
- Bebauung bedingt möglich
- Wohngebiet
- (W) reines Wohngebiet - Verbot jeder Art gewerblicher Betriebe
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet
- J Industriegebiet
- (J) besonderes Industriegebiet
- S Kleinsiedlungsgebiet
- Außengebiet
- P Abstell- oder Parkplätze
- Ga Flächen f. Einstellplätze od. Garagen
- Gak Flächen für Garagen im Keller
- GakE Flächen für Garagen im Erdgeschoß
- L Flächen für Läden
- bleibende Bauwerke
- zu beseitigende Bauwerke
- Durchfahrten oder Durchgänge
- Arkaden
- Zufahrtswege gem § 24 BPV
- Hof- und Vorgartenflächen
- Privatstraße gem. § 15 des Bebauungsplangesetzes

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

- Grenzausgleich
- Umlegung
- Zusammenlegung

Straßen- und Baulinien

- bleibende Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- aufgehobene Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- neue Straßen-, Kanal- oder Uferlinie
- bleibende Baulinie
- aufgehobene Baulinie
- neue Baulinie



Der Durchführungsplan ist am 25/12.53
(GVOBl. 1952 S. 280) in Kraft getreten.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 17.2.53
Krause
Tech. Inspektor

Maßstab 1:1000

Aufgestellt Hamburg, den 12.5.1952

Landesplanungsamt Die Baubehörde Tiefbauamt

GEZ. I.A. STROHMAYER Der Amtsleiter GEZ. SILL / STÜ. Der Amtsleiter

Unter Mitwirkung der Deputation für die Baubehörde beschlossenen Baubehörde

GEZ. GRAPENGETER Senatssyndikus

Dieser Plan hat vom 20. JUNI 1952 bis 31. JULI bei STADTPLANUNG öffentlich ausgelegt ABTEIL. - EIMSBÜTTEL Hamburg den 7.8.1952

GEZ. I.V. WORTHMANN Der Leiter des Bezirksamtes

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Aufbau der Hansestadt Hamburg vom 11.4.1949 nach Genehmigung durch die Bürgerschaft festgestellt in der Sitzung des Senats vom 23. DEZEMBER 1952

GEZ. BERTRAM Als Protokollführer des Senats